

die erste Kammer nicht beigetreten ist. Der erste Antrag betrifft den Beschluß, welchen die geehrte Kammer auf die Petition von einigen Jäger- und Revierburschen gefaßt hat. Es ist der Kammer noch erinnerlich, daß die Deputation bei der Berathung des Einnahmebudgets in Betreff dieser Petitionen ihr anrieth: „Die Petition an die Staatsregierung zur Erwägung abzugeben, in welcher Weise die gegenwärtige Lage der sogenannten Revier- oder Jägerbursche in etwas zu verbessern sei.“ Die erste Kammer ist jedoch diesem Antrage nicht beigetreten und hat ihre abfällige Meinung durch folgende Gründe motivirt: Die Deputation habe diesen Antrag deswegen nicht billigen können, weil dadurch eigentlich eine Einmischung in Privatverhältnisse bezweckt werde, indem dem Staate eine solche Einmischung nicht zustehe. Wäre die Absicht der Petenten dahin gerichtet, ihre Verhältnisse durch Aufnahme in den Staatsdienst geändert zu sehen, um dadurch eine von den Revierförstern unabhängige Stellung zu erlangen, so würde dieser Wunsch der Petenten ganz gegen das Interesse der Staatscasse sein, und es würde in dieser Hinsicht einer besondern Erwägung der hohen Staatsregierung gar nicht bedürfen. Uebrigens sei jetzt durch die für das Forstwesen erfolgte erhöhte Bewilligung ohnehin eine Verbesserung der Lage der Petenten zu erwarten, und deshalb hat die Deputation ihrer Kammer angerathen, dem Beschlusse der zweiten Kammer nicht beizutreten. Die diesseitige Deputation hat sich wiederholt mit der Sache beschäftigt, sie hat sich aber nicht mit den Ansichten, welche in der jenseitigen Kammer ausgesprochen worden sind, vereinigen können. Sie hat vielmehr geglaubt, daß es doch wohl gut sein würde, wenn die hohe Staatsregierung Gelegenheit nehme, sich über das gegenwärtig stattfindende Verhältniß, worüber die Petenten ihre Klagen in der Petition niedergelegt haben, näher unterrichtete. Denn wenn hier und da wirklich solche Uebelstände stattfinden sollten, wie sie in der Petition angegeben sind, so würde es der hohen Staatsregierung gelingen, auch ohne diese Leute zu Staatsdienern zu erheben, auf dem einen oder andern Wege zu deren Abstellung beizutragen. Man findet es hart, daß junge Leute, die später selbst in den Staatsdienst eintreten, die eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten haben, vielleicht durch Mangel an Mitteln genöthigt werden, sich zu ganz niedrigen Dienstleistungen herzugeben, und glaubt, daß es vielleicht im Wege der Vermittelung der Staatsregierung möglich sein könnte, auf diese Verhältnisse in angemessener Weise einzuwirken und etwaige Uebelstände zu beseitigen. Deshalb habe ich die geehrte Kammer im Namen der Deputation zu ersuchen, bei ihrem frühern Beschlusse stehen zu bleiben.

Präsident Braun: Meine Frage geht demnach dahin: Will die Kammer nach dem Gutachten ihrer Deputation in Bezug auf den so eben vorgetragenen Punkt bei ihrem frühern Beschlusse stehen bleiben? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planiß: Ein zweiter Gegenstand der Differenz ist der Antrag, welchen der geehrte Abgeordnete

v. Gablenz bei Berathung dieses Theils des Budgets gestellt hat. Er war nämlich dahin gerichtet: „Die hohe Staatsregierung wolle die sämtlichen Kammergüter nach gleichen Grundsätzen, wie die Landesvermessung erfolgt ist, vermessen und nach Steuereinheiten abschätzen lassen, das Resultat aber der nächsten Ständeversammlung mittheilen.“ Die erste Kammer ist diesem Antrage ebenfalls nicht beigetreten und sie stützt ihren Nichtbeitritt darauf, daß eine Vermessung nach ihrem Urtheile nicht nothwendig sei, da der Flächengehalt der Kammergüter schon durch die Cameralvermessung genau bekannt sei und übrigens für jedes derselben genaue und detaillirte Risse vorhanden wären. Eben so findet sie in der Bonitirung der Flächen eine unnöthige Ausgabe, indem man über den Werth und die Ertragsfähigkeit der Kammergütergrundstücke durch besonders genaue und vielfach umgearbeitete und verbesserte Anschläge gehörig in Kenntniß gesetzt sei. Dabei macht sie bemerklieh, daß es sich bei diesen Anschlägen nicht allein von dem Gewinne von Grund und Boden der Domainen, sondern auch von andern Nutzungen und Gerechtsamen, überhaupt von andern Einkünften handle, und daß jene Nutzungsansätze noch einen bessern Anhalt zu Bemessung der Ertragsfähigkeit gebe, als die Abschätzung nach Steuereinheiten. — (Staatsminister v. Falkenstein tritt ein.) — Wenn man endlich den Antrag deshalb noch besonders als empfehlenswerth dießseits bezeichnet hätte, weil er dazu führe, die Verhältnisse, in welchen die Domainen der Communalleistungen den Gemeinden gegenüber, zu reguliren, so glaubt die erste Kammer nach der Versicherung der hohen Staatsregierung, daß das ohnehin nicht nothwendig wäre, da man gegenwärtig schon vergleichsweise auf ein beide Theile befriedigendes Resultat gekommen wäre. Sie glaubt daher, daß dieser Antrag nur unnöthige Ausgaben machen würde. Die diesseitige Deputation hat allerdings nicht verkennen können, daß in den Ansichten, welche von der ersten Kammer aufgestellt worden sind, viel Wahres liegt. Es ist ferner zu bemerken, daß der Herr Finanzminister erklärt hat, er würde sehr gern der Deputation, welche über die Erträge der Kammergüter Bericht zu erstatten hat, die vorhandenen Anschläge mittheilen, und es würde dadurch der Kammer möglich werden, sowohl über die Flächen wie über die Ertragsfähigkeit ein Urtheil zu fällen, welches eben so genau und gründlich sein würde, als ein auf die Resultate der Steuerabschätzung gegründetes Urtheil. Die Deputation hat daher den Beschluß gefaßt, der ersten Kammer beizutreten und den Antrag nicht weiter aufrecht zu erhalten, da sie allerdings auch die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die allenfalls zu erlangenden Resultate weniger nothwendig sein dürften, und daß am Ende der dadurch verursachte Aufwand mit dem gewonnenen Nutzen nicht im Verhältniß stehen möchte.

Präsident Braun: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? Wenn nicht, so frage ich: Will die Kammer dem Deputationsgutachten zufolge den v. Gablenz'schen Antrag fallen lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. v. d. Planiß: Es ist nun noch ein anderer Antrag Gegenstand einer Differenz. Es ist derselbe von dem